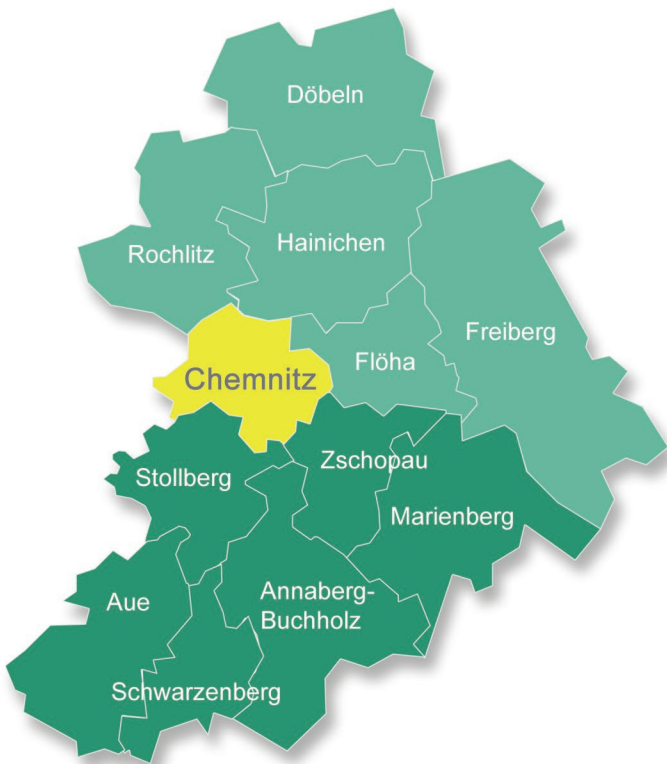


Wir sind zuständig in den Arbeitsagenturbezirken

- **Chemnitz**
- **Mittelsachsen**
Freiberg, Flöha, Hainichen, Rochlitz und Döbeln
- **Erzgebirgskreis**
Stollberg, Aue, Schwarzenberg, Annaberg-Buchholz,
Marienberg und Zschopau



Hier finden Sie uns

in Chemnitz

Soziales Förderwerk e. V.
Integrationsfachdienst
Dittesstraße 15
09126 Chemnitz
(im Pegasus Center, Bauteil C, 3. OG)
Telefon 0371 503443-10
Fax 0371 503443-220

in Annaberg-Buchholz

Soziales Förderwerk e. V.
Integrationsfachdienst
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
(im Gründer- und Dienstleistungszentrum - GDZ)
Telefon 0371 503443-10
Fax 0371 503443-220



info.chemnitz@ifd.3in.de
www.sfw-chemnitz.de



Barrierefreie Parkmöglichkeiten vorhanden



**Ein Angebot für Menschen
mit einer Schwerbehinderung
zur Unterstützung bei
der Teilhabe am Arbeitsleben**

Soziales Förderwerk e.V.

sfw

Das Angebot des IFDs richtet sich an

▪ Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte, die

in einem Arbeits- oder
Ausbildungsverhältnis stehen,

Arbeit suchend sind und für deren Eingliederung
in das Berufsleben eine Beauftragung durch einen
Träger der beruflichen Rehabilitation vorliegt,

in einer Werkstatt für behinderte Menschen
beschäftigt sind und eine Eingliederung in
den allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben

▪ Schülerinnen und Schüler

mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus
Förderschulen oder inklusiver Beschulung

▪ Arbeitgeber,

die Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen
oder eine Einstellung beabsichtigen

Das Angebot des IFDs umfasst

▪ Beratung

zu Fragen im Zusammenhang
mit Behinderung, Krankheit und Rehabilitation,

zu Fördermöglichkeiten, Zuschüssen
und technischen Hilfen,

bei Konflikten und Leistungsproblemen mit dem Ziel der
Sicherung des Arbeits-
oder Ausbildungsverhältnisses

▪ Unterstützung

bei der Ermittlung beruflicher Fähigkeiten
und Entwicklungsmöglichkeiten,

bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits-,
Ausbildungs- oder Praktikumsplatz,

bei der Klärung von Fragen
zum Schwerbehindertengesetz

▪ Begleitung

von Maßnahmen zur Vorbereitung
auf einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz,

bei Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
nach längerer Erkrankung,

der Einarbeitung nach erfolgter Umsetzung
oder auf einen neuen Arbeitsplatz

Der IFD wird im Auftrag des Integrationsamtes tätig

▪ Die gesetzliche Grundlage

ist das
Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX), Kapitel 7

▪ Wir stehen Ihnen als mobiler Fachdienst zur Verfügung und bieten Ihnen:

Einzelgespräche in der Beratungsstelle
oder auch Hausbesuche,

Gespräche in Ihrer Firma und am Arbeitsplatz

▪ Wir unterliegen der Schweigepflicht

▪ Wir beraten Sie individuell und kostenfrei